

Berliner Büro für gleiche Rechte
c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Präsident des
Rechnungshofes von Berlin
An der Urania 4-10
10787 Berlin

Berlin, den 19.11..2004

Betreff: Ihr Schreiben vom 18.08.2004 an den Regierenden Bürgermeister und die Senatsverwaltungen für Finanzen, Inneres, Justiz sowie an die Bezirksämter vom 18.08.2004 zur Prüfung des Sachleistungsprinzips nach § 3 Abs. 1 AsylbLG.

Sehr geehrter Präsident des Rechnungshofes, Herr Prof. Dr. Jens Harms,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind über den Inhalt und die polemische Wortwahl ihres oben genannten Schreibens erstaunt, erzürnt und über Ihre offenbar mangelhafte Informationslage besorgt.

Sie schrieben:

„Abgesehen davon, dass fiskalische Erwägungen hinter gesetzlichen Vorhaben zurückstehen müssen, erscheinen die von Ihnen für die Abkehr vom Sachleistungsprinzip (ergänzend) angeführten Wirtschaftlichkeitserwägungen zweifelhaft. Sie sind nur auf kurzfristige Einsparungen ausgerichtet, während der Bundesgesetzgeber von höheren mittel- und langfristigen Einsparungen ausgeht, wenn der Zustrom von Wirtschaftsflüchtlingen nach Deutschland durch weitgehenden Ausschluss von Geldleistungen gemindert und bei bereits hier aufhältlichen Ausländern einer vorzeitigen Verfestigung des Aufenthaltsstaus entgegengewirkt wird, indem sie in Gemeinschaftsunterkünften statt in Einzelwohnungen untergebracht werden.“

Unzweifelhaft werden durch die Abkehr vom Chipkartensystem und die – wenn auch nur bei Vorliegen einer Kostenersparnis – dezentrale Unterbringungsmöglichkeit in Wohnungen nicht nur Diskriminierungen abgebaut, sondern auch Verwaltungs- und Provisionskosten eingespart.

Ihre Formulierung legt nahe, dass Sie die Berliner Praxis, auf das diskriminierende Chipkartensystem zu verzichten, für illegal halten. Die Berliner/Brandenburger Begründungen sowie anderslautende Rechtsgutachten¹ sind Ihnen offenbar unbekannt. Die gleiche Qualität hat Ihre Einschätzung zur rechtlichen Situation bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen anstelle von Lagern – leider nur soweit eine günstigere Unterbringung nachweisbar ist. Sie zeugt von einer politischen Einstellung, nicht aber von menschlicher, fiskalischer oder juristischer Kompetenz.

Ihrer teilweise zynischen Logik folgend ist in Ihrer Bewertung ein weiterer Fehler enthalten: Sie schreiben in Ihrem Jahresbericht 2004, dass sich das Land Berlin in einer „extremen Haushaltsnotlage“ befindet. Insofern

¹ Rechtliche Zulässigkeit der Gewährung von „Geld statt Gutscheinen“ durch die Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg, Rechtsanwältin Anja Lederer, online zugänglich unter:
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Gutachten_Bargeld_AsyblLG.pdf

ist eine Kosteneinsparung durch die vom Berliner Senat beschlossenen Änderungen in der Unterbringungs- und Versorgungspraxis nicht nur humaner, sondern fiskalisch notwendig.

Die offiziellen Statistiken beweisen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland am Ende der mitteleuropäischen Statistik befindet, was die Asylantragszahlen pro Einwohner angeht. Die Begründung für das 1993 in Kraft getretene Asylbewerberleistungsgesetz waren und sind nicht haltbar², deutlich wird dies auch aus der Asylantragsstatistik³ im internationalen Vergleich. Die von Ihnen gewählte Formulierung des „Zustrom von Wirtschaftsflüchtlingen nach Deutschland“ ist im Kontext der bundesdeutschen Geschichte und Gegenwart nur als rassistisch zu bezeichnen.

Das konservative Forschungsinstitut Economix Research & Consulting kommt im Auftrag des Referates Arbeit und Wirtschaft der Stadt München in einer Studie über den derzeitigen Arbeitsmarkt und die notwendige Zuwanderung zu der Erkenntnis:

„Modellrechnungen für Deutschland und andere Volkswirtschaften zeigen, dass Einwanderung langfristig zu höherer Beschäftigung führt. Arbeitslosigkeit und Lohnniveau werden nur wenig verändert, auch wenn es kurzfristig zu negativen Effekten kommen kann. Die Wachstum steigernden Effekte treten vor allem dann auf, wenn es gelingt, die zugewanderten Arbeitskräfte reibungslos zu integrieren. Sie schaffen sich letztlich ihre eigenen Arbeitsplätze und ihr eigenes Einkommen, wenn man ihnen dazu nur die Chance bietet.“⁴

Wir denken, dass sich der Berliner Rechnungshof in Zukunft der Gefahr politischer und juristischer Stellungnahmen bewusst sein sollte, insbesondere wenn sie sachlich nicht gerechtfertigt sind und rassistische Ressentiments beinhalten und verstärken können.

Wir empfehlen vor weiteren tendenziell rassistische Diskriminierung fördernden Stellungnahmen ihrerseits folgende Lektüre:

Schutz für Flüchtlinge und Asylsuchende: aktuelle Entwicklungen des Asylrechts ; eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 28. März 1996 in Magdeburg / Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeits- und Sozialforschung.⁵

Wir fordern eine umgehende Stellungnahme Ihrerseits und behalten uns eine Veröffentlichung dieses Schreibens vor, denn wir denken, dass sowohl Ausrichtung als auch Qualität Ihrer Stellungnahmen einer öffentlichen Reaktion würdig sind.

Mit freundlichen Grüßen

² Pro Asyl & Flüchtlingsrat Niedersachsen, Rundbrief 28, Juli 1995

³ aktuelle Zahlen und Hintergründe sind nachzulesen auf der website des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, <http://www.bafg.de>

⁴ Vogler-Ludwig, Kurt (2002): Der Beitrag der ausländischen Bevölkerung zur Wirtschaft Münchens und der Region, in: Referat für Arbeit und Wirtschaft, Juni 2002, Heft Nr. 138, http://www.wirtschaft.muenchen.de/studie_ausl.pdf

⁵ [Electronic ed.]. - Bonn, 1996. - 71 S. = 166 Kb, Text . - (Gesprächskreis Arbeit und Soziales ; 67). - ISBN 3-86077-527-8, Electronic ed.: Bonn: FES Library, 2000, online unter: <http://www.fes.de/fulltext/asfo/00681toc.htm>